

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zu Nr. 75

Untersuchung des Reichsmarineamts

Abschrift

Die Frage der Lebensmittelversorgung Deutschlands im Kriegsfall ist von zwei Stellen im Reichs-Marine-Amt unabhängig voneinander bearbeitet worden, dazu ist durch eine Reihe von Gutachten ergänzendes Material beschafft worden. Die beiden Stellen sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen, die eingeholten Gutachten haben im wesentlichen das Bild im gleichen Sinne ergänzt. Danach stellen sich die Verhältnisse den folgenden Bemerkungen entsprechend dar:

1. Wenn im Falle eines Krieges mit irgendeiner Nation oder Verbindung von Nationen die belgischen und holländischen Häfen für den Verkehr freibleiben sollten und wenn Nahrungsmittel und sonstiger notwendiger Bedarf nicht für unbedingte oder bedingte Kontrebande erklärt werden sollten, ist eine ausreichende Versorgung Deutschlands auch in Kriegszeiten außer Zweifel.

2. Wenn die holländischen und belgischen Häfen zwar freibleiben, Nahrungsmittel und wichtige Rohmaterialien aber für bedingte oder unbedingte Kontrebande erklärt werden sollten, so würde zwar die Ausfuhr fortbestehen, die Einfuhren aber würden durch ein Überwachungssystem etc. in derselben Weise von der Seeezufuhr ferngehalten werden, wie im Falle einer wirklichen Blockade.

Im Fall einer solchen wirklichen Blockade aber der Küsten von der russischen Grenze bis nach Frankreich wäre die Situation eine nicht unter allen Umständen unbedenkliche, selbst in dem Fall, daß der Krieg nur 9 bis 11 Monate dauern würde. Die Annahme, daß die innere deutsche Nahrungsmittelversorgung für den Kriegsfall ausreichen würde, evtl. auf alle Fälle die notwendige Ergänzung von Osten her zu beschaffen sei, ist nur in einer beschränkten Anzahl der möglichen Fälle und mit erheblichen Vorbehalten als richtig anzuerkennen.

3. Es ist nicht abzusehen, warum der Krieg nur 9 Monate dauern sollte; speziell wenn mehrere Mächte und verschiedene Kriegsschauplätze einbezogen sind, ist eine Ausdehnung über eine längere Frist durchaus nicht unwahrscheinlich. Um nicht zu trügerischen Vorstellungen zu gelangen, wird eine längere Kriegsdauer — vielleicht 1½ Jahre, ein Zeitraum, in dem die Wirkungen des Krieges erst voll fühlbar werden — den Ermittlungen zugrunde zu legen sein. Auch wird es sich empfehlen, den Zeitpunkt des Kriegsbeginns in volkswirtschaftlicher Beziehung so ungünstig wie möglich anzunehmen.

4. Das vorliegende Beispiel der Vorräte und Zufuhren des Jahres 1905/06 wird sich nicht verallgemeinern lassen, da es sich dabei um eine in gewisser Hinsicht exzeptionelle Periode handelt. Einmal war das sehr gute Erntejahr 1905 vorgegangen und andererseits waren die Zufuhren angesichts der im März bevorstehenden Zolltarifveränderung besonders stark.

Ist die Ernte gut und die Ernte des Vorjahres gleichfalls gut gewesen, so daß beim Beginn der neuen Periode noch Vorräte vorhanden sind, werden Ausfuhren verhindert und gelingt es der Regierung, Hand auf alle vorhandenen Vorräte zu legen, und fängt der Krieg erst nach der Ernte an, so dürfte quantitativ allerdings für 9 bis 11 Monate vorgesorgt sein, wenn keine nennenswerte Verminderung und kein nennenswerter Mehrbedarf eintritt, selbst, wenn die Zufuhren von außen her